

Nur Leipzig glaubte an einem Skonto von 2 Prozent bei Einkäufen von 20 M. aufwärts festhalten zu müssen und nimmt damit als einziger Verein eine Sonderstellung ein. Hoffen wir, daß auch Leipzig sich der Pflichten bewußt wird, die es als Vorort des Buchhandels dem Gesamtbuchhandel gegenüber schuldet, und daß auch Leipzig sich recht bald entschließt, den anderen Vereinen in der Abschaffung jeglichen Skontos zu folgen.

Das bücherkaufende Publikum hat diese Maßnahmen des Sortiments durchaus mit Verständnis aufgenommen, und es ist dem Vorstand nicht bekannt geworden, daß unsere Kollegen Schwierigkeiten oder gar Schaden durch die neuen Verkaufsbestimmungen gehabt haben.

Das Sortiment darf wohl hoffen, daß der Verlag seine Bemühungen um eine bessere Entlohnung seiner Arbeit warm unterstützt und alle Versuche des Publikums, vom Verleger billiger zu beziehen, zurückweist.

Wie im ganzen übrigen Handel, so sollte auch im Verlag mehr und mehr der Gedanke Fuß fassen, daß der Fabrikant nicht zu den Kunden seiner Kunden gehen soll, vielmehr stets am besten fährt, wenn er seine Abnehmer unterstützt.

Erwähnt sei, daß auch der Deutsche Verlegerverein diese Bitte wiederholt an seine Mitglieder gerichtet hat.

Im Anschluß hieran freut es uns, Ihnen die Mitteilung machen zu können, daß auch der Behörden-Rabatt von 5 Prozent vom 1. April d. J. an in Fortfall kommt.

Den jahrelangen Bemühungen des Börsenvereinsvorstandes, namentlich denen des Herrn Karl Siegmund, denen sich auch der Verbandsvorstand angeschlossen hat, ist es endlich gelungen, die Reichs- und Preussischen Staatsbehörden zu überzeugen, daß der Sortimentsbuchhändler nicht mehr in der Lage ist, den bisher gewährten Rabatt von 5 Prozent auch ferner zu gewähren.

Unter dem 4. April 1917 hat der Börsenvereinsvorstand im Börsenblatt Nr. 80 die erfreuliche Tatsache der Abschaffung des 5prozentigen Rabatts an Reichs- und Preussische Bibliotheken mit einem Vermehrungsetat von weniger als 10 000 M. jährlich verkündet.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß auch die übrigen deutschen Ministerien dem Beispiel der Reichs- und Preussischen Staatsbehörden folgen werden!

Am 22. Oktober 1916 fand in Goslar eine Vorfisenden-Zusammenkunft statt, da sich auch diesmal eine Vollversammlung nicht ermöglichen ließ. Über diese Tagung, die ziemlich vollzählig besucht war, ist Ihnen ein ausführliches Protokoll zugegangen, auf das wir uns beziehen.

Einzelnes sei aber hier im Zusammenhange hervorgehoben.

Punkt 1 der Tagesordnung: Neuwahl des Verbandsvorstandes. Leider haben sich auch dieselben Schwierigkeiten wieder erhoben, die zu der Verlängerung unserer Amtszeit geführt haben.

Um den Verband nicht im Stiche zu lassen, erklärte sich der Vorstand bereit, noch ein Jahr länger zu amtieren, vorausgesetzt, daß in der ordentlichen Abgeordneten-Versammlung Kantate 1917 weitere Kandidaten nicht genannt werden und die Wahl einstimmig erfolgt. Ein dahingehender Antrag des Herrn Diederich-Pirna wurde einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung galt der Besprechung der Neuwahlen im Börsenverein 1917. Die von Ihrem Vorstand in Übereinstimmung mit dem Wahlausschuß vorgelegte Liste fand allgemeine Zustimmung, nur ein Kandidat war verschiedenen Sortimentern nicht genehm. Es wurde darauf beschlossen, eine Abstimmung nicht vorzunehmen und das Weitere dem Vorstand zu überlassen.

Die Entschliebung, die der Vorstand im Einverständnis mit dem Wahlausschuß gefaßt hat, ist Ihnen in einem ausführlich begründeten Rundschreiben zugegangen.

Die Erhebung von Teuerungszuschlägen, die schon in der Ostermesse 1916 eine lebhaftere Diskussion entfesselt hatte, war ein weiterer Punkt der Tagesordnung. Auch diesmal gingen

die Meinungen außerordentlich auseinander, und es wurde eine Entschliebung angenommen, welche lediglich eine Vertagung der Frage bedeutet, die aber immer wieder auftauchen wird, bis sie gelöst ist.

Erwähnt sei hier im Hinblick auf § 21 B.G., daß derartige Zuschläge ja eigentlich überhaupt nur einen Sinn haben bei Markenartikeln, die einen bestimmten Preis haben, der nicht willkürlich geändert werden darf, während der Verkäufer anderer Artikel einfach seine erhöhten Spesen auf die Ware schlägt und schon damit seinen Nutzen vergrößert.

Punkt 4 der Tagesordnung behandelte die Abschaffung des Kundenrabatts, und es konnte festgestellt werden, daß solcher Rabatt fast nirgends mehr gegeben wird.

Eine eingehende Beratung wurde dem geplanten Buchhandels- und Werbeamt zuteil. Der Vorschlag, ein solches zu errichten, fand allgemeine Billigung, wenn auch die Zeit seiner Begründung und die Ausdehnung seiner Wirksamkeit verschiedene Beurteilung erfuhren. Der Beschluß der Versammlung ging dahin, das Ersuchen an den Vorstand des Börsenvereins zu richten, die Einsetzung eines Arbeitsausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung des Börsenvereins zu setzen.

Den folgenden Punkt der Tagesordnung bildete eine Darstellung des Gesetzes über den Warenumsatzsteuer von Herrn Oscar Schuchardt, die sichtlich die Versammlung befriedigt und manchen Zweifel über die Auslegung dieses Gesetzes beseitigt hat.

Der Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein hat den Vorstand ersucht, beim Verlegerverein vorstellig zu werden, die Abrechnung Ostermesse 1917 wegen des immer fühlbarer werdenden Mangels an geschultem Personal um vier Wochen zu verschieben und auf den 3. Juni zu verlegen.

Der Vorstand war überzeugt, daß der Verlegerverein gar nicht in der Lage sei, eine solche Verschiebung vorzunehmen und seinen Mitgliedern aufzuerlegen, er mußte deshalb zu seinem Bedauern darauf verzichten, dem Wunsche des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins zu entsprechen.

Dagegen hat der Vorstand unterm 8. Januar 1917 das Ersuchen an den Verlegerverein gerichtet, dem Sortiment bei der D.-M.-Abrechnung die gleichen Erleichterungen wie im vorigen Jahre zu gewähren, nämlich Remittenden und Disponenden bis Sonnabend vor Pfingsten anzunehmen und auch auf Zahlungen bis zu diesem Termin das Meßagio zu gewähren.

Der Verlegerverein hat unterm 5. Februar 1917 im ganzen zustimmend geantwortet und im Börsenblatt Nr. 46 eine Erklärung in diesem Sinne veröffentlicht. Eine gutgemeinte Aufforderung des Verlegervereins an seine Mitglieder, in weitestem Umfange Ostermesse 1917 Disponenden zu gestatten, um im vaterländischen Interesse unsere Eisenbahnen und sonstigen Transportmittel nicht unnötigerweise zu belasten, kam leider zu spät, um beim Druck der Remittendenfakturen noch Berücksichtigung finden zu können.

Ein uns angeschlossener Verein hat für 1916/17 nur einen Jahresbeitrag für ein Mitglied in Höhe von 2,50 M. bezahlt, mit der Begründung, daß alle seine übrigen Mitglieder einem benachbarten Kreisverein angehören und daß der Kreisverein an die Verbandskasse die satzungsgemäßen Beiträge für die Mitglieder zahle. Der Vorstand ist der Ansicht, daß ein derartiger Zustand durchaus dem Sinne der Satzung widerspricht, da das Mißverhältnis zwischen Pflichten und Rechten denn doch ein zu großes ist. Es wäre dem Vorstande erwünscht, die Meinung der Versammlung darüber zu hören.

Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen hat an den Vorstand die Bitte gerichtet, sich an der Stellenvermittlung für die aus dem Kriege zurückkehrenden Gehilfen auf paritätischer Grundlage sowie an der Sicherstellung der Kriegsbeschädigten zu beteiligen. Der Vorstand glaubte, sich vorläufig abwartend verhalten und der ordentlichen Abgeordneten-Versammlung die